

Hygienekonzept Ballettzentrum Taufkirchen

1. Allgemeines

- a. Der Besuch des Unterrichts ist nur möglich, wenn keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere, eine Erkältung, so wie z. B. Husten, Schnupfen, Atemnot oder Fieber vorhanden sind. Keine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion, keine Quarantänemaßnahme vorliegt und kein Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen bestand.
- b. Bitte die allgemeine übliche Hust- und Nies-Etikette beachten.
- c. Die Klassengrößen werden so angepasst, dass ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- d. Jede Kursteilnehmerin, jeder Kursteilnehmer muss einen **aktuellen, zu Unterrichtsbeginn nicht älter als 24 Stunde alten, Antigen-Schnelltest vorlegen**, der von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren hierfür geschulten Personen vorgenommen wurde. Ein **PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden** sein. **Bitte vor der Stunde der Lehrkraft vorlegen.**
- e. Alle Ballettsäle sind mit geeigneten Luftreinigungsgeräten (UV-C Lampe, Hepa-Filter) ausgestattet und laufen während des gesamten Unterrichts.

2. Kontakt- und Aufenthaltsregeln für Eingang, Ausgang, Vorraum, Säle, etc.

- a. Alle Schüler*innen sollen erst kurz vor Unterrichtsbeginn kommen bzw. am Eingang abgegeben werden.
- b. Die Treppenabgänge sind ab sofort nur als Eingänge zu nutzen.
- c. Als Ausgang wird das mittlere Treppenhaus über die Notausgänge genutzt. Wir bitten um Rücksicht auf die angrenzenden Büros im Haus.
- d. Beim Betreten und Verlassen muss eine FFP2-Maske getragen werden (gilt für Kinder ab 15 Jahre). Kinder ab 6 Jahre benötigen einen medizinischen Mund-Nasenschutz.
- e. Im Ballettsaal während des Unterrichts gilt Maskenpflicht mit einem medizinischen Mund-Nasenschutz. (nicht für Kinder unter 6 Jahre)
- f. Beim Verlassen des Unterrichtsraumes muss eine Maske getragen werden (z. B. beim Aufsuchen der Toilette)
- g. Bitte Zuhause umziehen und nur Schuhe und eine beschriftete Flasche mit Getränk den Kindern mitgeben.
- h. Kinder bis einschl. Grade 3 werden vom Lehrer über das Treppenhaus hinausgeleitet und können dort abgeholt werden.
- i. Die Aufenthaltsräume sind gesperrt; der Aufenthalt im Vorraum, den Garderoben und im Treppenhaus ist nicht möglich.
- j. Umkleiden können nur mit 1,5 Metern Mindestabstand als Garderoben genutzt werden, Dusche dürfen nicht benutzt werden.

3. Unterricht und Hygiene-Richtlinien

- a. Kinder bis einschließlich 6 Jahre dürfen von einer Person in die Räume zum Unterricht geleitet werden.
- b. Zuschauer sind aber bis auf weiteres nicht erlaubt.
- c. Hände sind bitte vor dem Unterricht zu waschen bzw. desinfizieren.
- d. Die Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit.
- e. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- f. Die Sanitärbereiche werden regelmäßig kontrolliert und gesäubert.
- g. Die Unterrichts-Stunden enden 10 Minuten früher, um einen kontaktlosen Stundewechsel mit den nachfolgenden Klassen und ein Lüften der Räume zu ermöglichen. Ebenfalls wird in dieser Zeit von der Lehrkraft der aktuelle negative Corona-Test jedes Schülers/jeder Schülerin kontrolliert.
- h. Es darf während der Stunde immer nur ein Schüler/eine Schülerin auf die Toilette gehen.
- i. Es dürfen keine Unterrichts-Utensilien (bspw. Matten, Windräder, Hanteln, etc.) benutzt werden. Nur selbst mitgebrachte.
- j. So oft wie möglich werden während des Unterrichts die Fenster zum Lüften geöffnet. (Alle 20 Minuten 3-5 Minuten)

4. Ballettbüro / Anmeldungen / Registrierungen / Krankmeldungen

- a. Zutritt zum Büro haben nur die Schulleitung und die Lehrer.
- b. Alle Lehrer sind mit dem Hygienekonzept vertraut, bei Fragen können Sie sich auch direkt an den Klassenlehrer wenden.
- c. Um eine evtl. Kontaktpersonenermittlung durchführen zu können, bitte ich alle Schüler*innen und Kursteilnehmer*innen mir ihre aktuelle Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse mitzuteilen.
- d. Es wird in jeder Stunde sorgfältig eine Klassenliste geführt!
- e. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch oder per E-Mail, wenn es nicht am Unterricht teilnehmen kann.

5. Ballettshop

- a. Ballettbekleidung muss vorab per E-Mail bestellt werden und kann dann nach terminlicher Absprache im Ballettstudio abgeholt/anprobiert werden.
- b. Die Bezahlung der gekauften Ware erfolgt per Rechnung.
- c. Im Moment werden keine Trikots und Schuhe verliehen sowie keine Second-Hand-Ware angenommen oder verkauft.

Vielen Dank für die Mithilfe bei der Umsetzung unserer Hygienemaßnahmen. Wir bitten alle eigenverantwortlich zu handeln damit das Ballettzentrum Taufkirchen weiterhin geöffnet bleiben kann.

Taufkirchen, 13.05.2021